

Informationsblatt zu Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten

Es gibt diverse Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes. Einige davon findest du hier aufgeführt. Solltest du weitere Informationen benötigen, kannst du dich gerne an deine/n FremdsprachenlehrerIn wenden. Solltest du einen Aufenthalt während der Schulzeit planen, ist es wichtig, deine/n KlassenlehrerIn, die StufenkoordinatorInnen und die Schulleitung rechtzeitig zu informieren, damit alle wichtigen laufbahnrechtlichen Bedingungen erfüllt sind und sichergestellt wird, dass du auch für den Zeitraum beurlaubt werden kannst. Eine frühzeitige Planung ist daher wichtig.

Individueller Schüleraustausch (Landesprogramm):

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vermittelt Auslandsaufenthalte in Australien, Frankreich, Kanada (Québec), Neuseeland und der Schweiz. Das Stipendium ist ein Beitrag zu den Reisekosten. Es findet bei dem Programm ein Gegenbesuch statt. Folgende Informationen sind der Seite des Schulministeriums entnommen:

„Der individuelle Schüleraustausch findet in der Regel während der Schulzeit und auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit statt, d. h. Schülerinnen und Schüler haben einen festen Austauschpartner, bei dem sie im jeweiligen Land wohnen und den sie im Gegenzug bei sich zu Hause empfangen. Die teilnehmenden Schulen und Familien erklären sich bereit, die Austauschschülerinnen und -schüler für die Dauer von bis zu sechs Monaten aufzunehmen und in das Alltagsleben einzubeziehen.

Ziele der individuellen Schüleraustauschprogramme sind die Verbesserung der Sprachkenntnisse und die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz. Die Bewerberinnen und Bewerber sind zudem Botschafter ihres Landes. Kosten entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Reise (Reisekostenpauschale), für Versicherungen, das Taschengeld für den persönlichen Bedarf vor Ort sowie für eventuelle Einführungsseminare oder Exkursionen. Sämtliche Kosten für die Administration und Organisation dieser Schüleraustauschprogramme trägt das Land Nordrhein-Westfalen. Der Eigenanteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler liegt damit deutlich unter den Programmkosten kommerzieller Anbieter.

Die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt die Landesprogramme in landesweiter Zuständigkeit.“ (Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/internationales/schueleraustausch/landesprogramme-individueller-schueleraustausch>, letzter Aufruf am 27.08.2021)

Link für weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen etc.:

http://www.brd.nrw.de/schule/internationaler_schueleraustausch/index.jsp

Stipendium für ein Jahr in den USA mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP):

Es handelt sich um ein Stipendium der Bundesregierung bei dem die Flugkosten, Programmkosten und Versicherungskosten des Auslandsaufenthaltes übernommen werden. Es erfolgt kein zwingender Gegenbesuch. Die folgenden Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind auf der Homepage Stipendienlotse zu finden:

„1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen. Im Rahmen dieses Austauschprogrammes lernen die Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Gastfamilien und im unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitschülern bzw. Kollegen, was unsere Länder gesellschaftlich, kulturell und politisch verbindet bzw. unterscheidet. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiaten als "junge Botschafter" ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen Deutschen und Amerikanern leisten. Das Programm sieht einen ca einjährigen Aufenthalt von jungen Deutschen und jungen Amerikanern im jeweiligen Gastland vor. Mitglieder des Deutschen Bundestages übernehmen in dieser Zeit die Patenschaft für die Jugendlichen. Teilnehmen können Schüler/innen von 15 bis 17 Jahren und junge Berufstätige bis 24 Jahre (auch arbeitslose!), die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Schüler/innen wohnen in Gastfamilien und besuchen eine staatliche High School. Berufstätige besuchen ein Community College oder eine vergleichbare Bildungsstätte und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.

Im Rahmen eines Stipendiums werden vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA die Reise- und Flugkosten, Programmkosten, notwendigen Versicherungskosten und die Kosten für die Vor- und Nachbereitungsseminare übernommen. Nicht übernommen werden das Taschengeld und die Fahrtkosten zu den Auswahlgesprächen, die, wenn möglich, in Wohnortnähe stattfinden.

Die Auswahl orientiert sich an dem Gesamtbild der Persönlichkeit, der Motivation und Eignung der Bewerber für einen einjährigen USA-Aufenthalt. Bewerber mit guten staatsbürgerlichen Kenntnissen werden bevorzugt. Von den Bewerbern werden gute englische Sprachkenntnisse erwartet.“

Weitere Informationen findest du unter:

<https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=692>

Individueller Schüleraustausch mit einer Organisation:

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, die sich auf Auslandsaufenthalte spezialisiert haben, wie z.B.: AIFS, EF, etc. Die Organisationen kümmern sich um Gastfamilien, Betreuung vor Ort und alle wichtigen Angelegenheiten. Die Kosten für einen solchen Auslandsaufenthalt sind selbst zu tragen, unter Umständen sind Förderungsmöglichkeiten in Form von Stipendien durch die Organisation möglich. Bei der Wahl der Organisation lohnt es sich eine der Messen zu Auslandsaufenthalten zu besuchen, die jährlich stattfinden.

Bei den zusammengestellten Daten handelt es sich um eine Auswahl, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Informationen zur JugendBildungsmesse findest du unter folgendem Link:

https://jugendbildungsmesse.de/?gclid=CjwKCAjwmqKJBhAWEiwAMvGt6CXpz3jCliJB1wBp7lF4epll8K6zJTYALE54rLk7fVW9g6JwwE3nmhoCIRIQAvD_BwE

Praktika im Ausland:

Neben den klassischen Auslandsaufenthalten, die häufig während der Einführungsphase (11. Klasse) stattfinden, gibt es auch insbesondere für OberstufenschülerInnen die Möglichkeit, individuelle Praktika im Ausland zu machen, beispielsweise in den Sommerferien. Es gibt auch durch die Landesregierung unterstützte Möglichkeiten:

<https://www.schulministerium.nrw/auslandsbetriebspraktikum>

Es gibt verschiedene Organisationen und Stiftungen, die Auslandsaufenthalte und Praktika im Ausland fördern und unterstützen, z.B.:

Die Elena Bleß-Stiftung

<https://elena-bless-stiftung.de>

DFJW – Deutsch-Französisches Jugendwerk

<https://www.dfjw.org>

Das Brigitte-Sauzay-Programm für einen Auslandsaufenthalt in Frankreich (Französisch):

Es handelt sich um ein gegenseitiges Austauschprogramm bei dem du einen dreimonatigen Aufenthalt in Frankreich mit Gegenbesuch erlebst.

Weitere Informationen findest du unter folgendem Link:

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/brigitte-sauzay-programm.html>

Auslandsaufenthalt in Kolumbien, Südamerika (Spanisch):

Die Organisation apexa vermittelt Gastfamilien mit Gegenbesuch in Kolumbien (von der deutschen Schule Medellín). Bei Fragen und weiteren Informationen, sprich gerne Frau Möller an.

<https://apexa.com.co/de/wer-sind-wir/>

Weitere Möglichkeiten:

Es gibt auch die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt ganz individuell ohne eine Organisation oder ein Stipendium zu planen, insbesondere wenn schon persönliche Beziehungen zu Familien im Ausland bestehen. Hierbei ist, wie bei allen Auslandsaufenthalten, eine rechtzeitige Planung zusammen mit deinen LehrerInnen und deiner Schule wichtig.

Ein Auslandsaufenthalt ist in jedem Fall eine Bereicherung und wir wünschen dir alles Gute bei deiner Planung und stehen als AnsprechpartnerIn gerne zur Verfügung!

Bei den zusammengestellten Daten handelt es sich um eine Auswahl, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.